

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Züssow Der Amtsvorsteher Dorfstraße 6 17495 Züssow www.amt-zuessow.de	Amt Züssow vergebender Fachbereich Telefon: 038355-643-0 E-Mail: info@amt-zuessow.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
– Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabegesetz MV
Rechtsgrundlagen:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt damit auf Grundlage von § 4 DSG MV i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit e. DS-GVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit b. und c DS-GVO
Dazu kommen die Gesetze welche die Vergabe genauer regeln:
- Vergabegesetz MV
- § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- §21 GemHVO-Doppik
- § 75 Kommunalverfassung MV
- Vergabegesetzdurchführungslandesverordnung
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Anträge (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für einen Vertragsabschluss erforderlich.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Der/die Bewerber/Bewerberin kann bei der Auswahl im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden. Es kann entsprechend kein Zuschlag erteilt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Stelle des Ansprechpartners)
- Daten zum Unternehmen /zur Freiberuflichkeit (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer o. Steuernummer, Kontodaten,
- Daten zur Qualifikation/Eignung des Bewerbers/Bieters
- Referenzen über den in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen
-

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Entfällt.
-
-

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen werden die Daten ggf. wie folgt weiter gegeben:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Klagen
-

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen öffentlich und sind über die elektronische Vergabepattform weltweit abrufbar. Die eingereichten Angebote werden nicht außerhalb der EU verarbeitet. Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Drittländer oder internationale Organisationen.

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Daten werden über die Dauer des geschlossenen Vertrages, min. jedoch 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlages, gespeichert.
- Die nach § 147 Abgabenordnung relevanten Unterlagen werden für 10 Jahre, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.